

Titel der Drucksache:

Ankündigung zur Umwidmung Teilbereich der
 Fußgängerzone Moskauer Platz

Drucksache

2609/16

Bau- und
 Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	20.07.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich des Moskauer Platzes, entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß §8 Thüringer Straßengesetz (ThürStG) für den allgemeinen Verkehr freizugeben.

1.1. Moskauer Platz zwischen Budapester Straße und Fußgängerzone Moskauer Platz

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

22.05.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsplan

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Ersatzbebauung des Areals "Kultur- und Freizeitzentrum" am Moskauer Platz zu einem Nahversorgungszentrum mit eingebundenen Parkplatz und neuem Erschließungsanschluss von Seiten der Bukarester Straße her, musste über die zweckmäßigste und den Nutzungsinteressen angepasste Form der verkehrsorganisatorischen Grundgestaltung nachgedacht werden. Im Ergebnis daraus hat sich die beabsichtigte Umwidmung des unter 1.1. genannten Bereiches der ehemaligen Fußgängerzone als Zufahrt und zum Parken als erforderlich ergeben.

Mit der beabsichtigten Umwidmung (Teileinziehung) wird für die betroffene Fläche gem. § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45) der Gemeingebrauch für die Allgemeinheit entsprechend geändert.

Der Beschluss ist gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Einwendungen gegen die beabsichtigte Umwidmung innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt,

Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden können.